

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 19.11.2015

Neufassung der Hundesteuersatzung

Beschlussvorschlag:

Die Hundesteuersatzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung empfiehlt:

1. Die Erhöhung der aktuellen Hundesteuersätze zum 1. Januar 2016

für den 1. Hund von 42,00 € auf 54,00 €
für den 2. Hund von 72,00 € auf 84,00 €
für den 3. Hund und jeden weiteren von 96,00 € auf 108,00 €

Die bisherigen Hundesteuersätze gelten seit 1. Januar 2007. Die Kommunalaufsicht weist jährlich darauf hin, dass die kommunalen Steuersätze anzupassen sind. Weiterstadt liegt zur Zeit bei den Hundesteuersätzen unter dem Kreisdurchschnitt.

2. Einführung einer Steuer für gefährliche Hunde

Es ist eine kommunalpolitische Entscheidung, ob eine Steuer für gefährliche Hunde erhoben wird oder nicht. Die weit überwiegende Zahl der Landkreiskommunen erhebt eine Steuer für gefährliche Hunde. Die Jahressteuer liegt im Kreisdurchschnitt bei 480,00 €. Da bisher keine erhöhte Steuer erhoben wird, schlägt die Verwaltung bei der Einführung eine moderate Staffelung mit folgenden Steuersätzen vor:

Ab 1. Januar 2016 120,00 €
Ab 1. Januar 2017 240,00 €
Ab 1. Januar 2018 300,00 €

3. Aufnahme von Ordnungswidrigkeitstatbeständen in die Hundesteuersatzung

Bisher war es nicht möglich, Verstöße gegen die Steuersatzung mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren zu ahnden (Bsp. Nichtanmeldung eines Hundes). Der neue Satzungsentwurf beinhaltet eine Regelung hierzu.

Drucksache IX/1147/1

Im städtischen Satzungsrecht empfiehlt es sich, aus Gründen der Rechtssicherheit, die Mustersatzungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes ganz oder zumindest überwiegend zu übernehmen. Diese Mustersatzungen werden von Zeit zu Zeit vom Hessischen Städte- und Gemeindebund den aktuellen Gegebenheiten angepasst sowie auf den neuesten rechtlichen Stand gebracht.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Mehreinnahmen bei den Erst-, Zweit- und Dritthunden von 15.516,00 € ab 2016.
2. Mehreinnahmen durch die Einführung der Steuer für gefährliche Hunde von 3.600,00 € ab 2016.

Der Sachverhalt wurde am 3. November 2015 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

- Gegenüberstellung alte und neue Hundesteuersatzung
- Satzungsentwurf